

Beschluss Grosser Gemeinderat

2021-50 Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 18. Juni 2021

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 29. Januar 2021 reichte die FDP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Dies im Sinne einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lösung.

Begründung

Wir leben in einer Zeit in der das flexible Arbeiten im Büro, von zu Hause oder unterwegs immer wichtiger wird. Mit der Pflicht zum Homeoffice sind virtuelle Meetings eingeführt worden. Gleichzeitig hat ein Umdenken bezüglich physischer Anwesenheit an einer Sitzung stattgefunden. Viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sowie Unternehmungen haben gemerkt, dass eine physische Anwesenheit von Sitzungsteilnehmern nicht immer notwendig oder wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Strukturierung der Sitzungen des GGR-Steffisburg bieten eine sehr gute Basis für eine virtuelle Teilnahme.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Corona-Pandemie führte im Frühjahr dazu, dass Parlamente aller Ebenen während des Lockdowns der ersten Welle nicht mehr ordentlich tagen konnten. In Steffisburg musste schlussendlich nur die Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. März 2020 abgesagt werden. Die Sitzung vom 30. April 2020 konnte aufgrund des bestehenden Versammlungsverbots nur mit einer Ausnahmegewilligung des Regierungsrats und mit besonderen Schutzkonzepten durchgeführt werden. Das Parlament tagt sowohl vor wie auch während der Pandemie in den gewohnten Räumlichkeiten in der Aula Schönau. Dies unter Beachtung der geltenden Schutzkonzepte und den BAG-Vorgaben.

Der Gemeinderat konnte alle geplanten Sitzungen mit physischer Präsenz in grosszügigen Räumlichkeiten des Gemeindehauses durchführen. Einzig das Seminar im April 2020 wurde verkürzt und digital abgehalten.

Der Auftrag des Postulats verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit eine vollwertige Teilnahme an einer GGR-Sitzung auch virtuell möglich wird. Genau mit dieser Frage hat sich Dr. Daniel Arn, Geschäftsführer des Verbandes Bernischer Gemeinden befasst und zum Regelungsbedarf in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern wie folgt Stellung genommen:

- Grundsatz, dass digitale Parlamentssitzungen möglich sind.
- Regelung der Frage, wer darüber entscheidet, ob in Präsenz oder digital verhandelt und beschlossen wird. Hier könnte eine Lösung ins Auge gefasst werden, wonach das Büro den Entscheid fällt, der im Rahmen der digitalen Verhandlung zu Beginn vom Parlament bestätigt werden muss. Der Beschluss wird mit einfachem Mehr gefällt.
- Vorgabe, wonach alle Parlamentsmitglieder Zugang zu den digitalen Verhandlungen haben müssen. Bei Bedarf nach Unterstützung müsste die Gemeinden diese sicherstellen.
- Vorgabe, wonach "Mischformen" nicht zulässig sind (zuschalten einzelner Parlamentsmitglieder auf elektronischen Weg in die Präsenzsitzung des Parlaments). Die Gemeinde kann dies auch anders regeln (Mischformen wären dann zulässig). In diesem Fall müsste genau geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen die digitale Teilnahme an einer Präsenzsitzung zulässig wäre.
- Bestimmung, wonach sich das Verfahren von digitalen Verhandlungen sinngemäss an den Bestimmungen der Geschäftsordnung orientiert.

- Der protokollarische Nachvollzug der Verhandlungen und der Abstimmungen muss gewährleistet sein. Die Überprüfung der Anwesenheit der Parlamentsmitglieder und die Abstimmungen erfolgen durch Namensaufruf.
- Die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen wird durch Streamingdienste oder auf andere vergleichbare Weise via Internet sichergestellt.

Die Durchführung von digitalen Verhandlungen des Parlaments sind aufgrund des übergeordneten Rechts nicht ausgeschlossen, bedürfen aber nach allgemeiner Rechtsauffassung einer Rechtsgrundlage. In der momentan herrschenden Lage kann kein Notrecht erlassen werden, weshalb es einer formell-gesetzlichen Grundlage bedarf. Ob eine solche Regelung in die Geschäftsordnung eines Gemeindeparlaments aufgenommen werden soll, muss jede Gemeinde selber entscheiden. Es ist damit zu rechnen, dass aufgrund von Vorstössen im Grossen Rat des Kantons Bern hierzu eine kantonale Lösung im Gemeindegesetz aufgenommen wird, welche die Gemeinden legitimiert, bei Bedarf virtuelle Sitzungen durchführen zu können. Damit würden sich individuelle Lösungen in den Gemeinden erübrigen.

Die Stadt Thun hat kürzlich eine Teilrevision des Geschäftsreglements für den Stadtrat mit einer Lösung für den Notfall beschlossen.

Für den Gemeinderat stellen sich momentan viele Fragen in der praktischen Umsetzung von digitalen Sitzungen in einem Parlamentsbetrieb. Was in kleinen Gremien noch händelbar erscheint, ist bei einem Parlamentsbetrieb (34 Mitglieder GGR, 7 Mitglieder GR) im konkreten Sitzungsablauf (z.B. Sitzungsunterbrüche mit Beratungen des Gemeinderates oder der einzelnen Fraktionen, Rücksprachen der GR-Mitglieder mit Abteilungsleitungen, informelle Absprachen unter Ratsmitgliedern während der Sitzung, Abstimmungen unter Namensaufruf, geheime Abstimmungen etc.) nicht oder kaum mehr effizient möglich. Es ist daher mehr als fraglich, ob die Auflagen und Anforderungen in der Praxis mit verhältnismässigem Aufwand und Kosten sichergestellt werden können. Die Anforderungen an das Ratspräsidium zur Führung und Leitung einer effizienten Sitzung sind sehr hoch. Bei einem grossen Teilnehmerkreis von über 40 Personen ist die Anzeige der Sitzungsteilnehmer selbst auf einem grossen Bildschirm kaum mehr möglich, um den Überblick zu behalten und damit sicherzustellen, dass auch tatsächlich die entsprechende Person abstimmt. Auch die Anforderungen an die Protokollführung steigen bei einer virtuellen Sitzung, indem auch hier die Übersichtlichkeit gegenüber einer physischen Präsenz eingeschränkt ist.

Die Praxis hat gezeigt und bewiesen, dass Parlamentssitzungen auch in Ausnahme- und Krisensituationen unter Beachtung der Schutzkonzepte in den Räumlichkeiten der Aula Schönau durchgeführt werden können. Um die Legimitation von Beschlüssen zu gewährleisten, ist es unabdingbar, dass es sämtlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier möglich ist, an den Ratssitzungen teilzunehmen und ihr Abstimmungsrecht uneingeschränkt wahrzunehmen. Eine virtuelle Sitzungsteilnahme stellt für die Ratsmitglieder und das Ratsbüro auch hohe technische Anforderungen. Es geht unter anderem darum, die Identität der Ratsmitglieder zu garantieren und die Rede-, Antrags-, Abstimmungs- und Wahlrechte ohne Verfälschungsgefahr zu gewährleisten. Neben technischen Aspekten und Verfahrensfragen gilt es auch zentrale Themen des Datenschutzes und demokratiepolitische Fragen (z.B. Öffentlichkeitsprinzip) miteinzubeziehen. Risiken bei virtuellen Sitzungen bestehen auch in der Verfügbarkeit (Stromausfall, Störung der Onlineverbindung etc.).

Der Gemeinderat will die übergeordneten Entscheide auf kantonaler Stufe abwarten, bevor eigene Vorschriften und Massnahmen zur Einführung von virtuellen Parlamentssitzungen umgesetzt werden. Er ist bereit, das Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Beschluss

1. Das Postulat der FDP-Fraktion betr. "Virtuelle Sitzungsteilnahme für die Mitglieder des GGR" (2021/01) wird angenommen.
2. Das Postulat wird gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Fabian Schneider

Steffisburg, 27. August 2021